

**(Abg. Mitteldorf)**

stellung der Tagesordnung eine 30-minütige Beratungspause beantrage, damit wir noch mal miteinander beraten, wie wir dann mit den nachfolgenden Tagesordnungspunkten umgehen.

**Präsident Dr. König:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mitteldorf. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann würde ich zunächst über die Absetzung des Tagesordnungspunkts 37 abstimmen. Wer der Absetzung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der CDU, des BSW, der SPD und Die Linke. Wer stimmt gegen die Absetzung? Wer Enthält sich? Damit ist der Antrag bei Enthaltungen aus der Fraktion der AfD mehrheitlich angenommen. Damit ist Tagesordnungspunkt 37 abgesetzt.

Wir haben noch den Hinweis erhalten, dass nach Feststellung der Tagesordnung eine 30-minütige Unterbrechung stattfinden soll, die im Zusammenhang mit der Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte steht. Damit ist die Beantragung in jedem Fall legitim. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung vor, sodass ich die Tagesordnung in der geänderten Form hiermit feststelle und die Sitzung für 30 Minuten unterbreche.

Die von der Fraktion Die Linke beantragte Sitzungsunterbrechung von 30 Minuten ist nun abgelaufen, sodass wir in der Plenarsitzung fortfahren.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** in seinen Teilen zur gemeinsamen Beratung auf.

**a) Thüringer Gesetz zur Einführung einer Landesgrundsteuer (Thüringer Grundsteuergesetz – ThürGrStG)**

Gesetzentwurf der Fraktion  
Die Linke

- Drucksache 8/1155 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 8/2239 -  
korrigierte Fassung -

ZWEITE BERATUNG

**b) Thüringer Gesetz zur Anpassung der Grundsteuerreform (ThürGAnGrStR)**

Gesetzentwurf der Fraktionen  
der CDU, des BSW und der SPD

- Drucksache 8/1269 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 8/2240 -  
korrigierte Fassung -

dazu: Änderungsantrag der  
Fraktionen der CDU, des BSW  
und der SPD

- Drucksache 8/2279 -

dazu: Differenzierte Hebesätze  
bei der Grundsteuer in  
Thüringen prüfen  
Entschließungsantrag der  
Fraktion Die Linke

- Drucksache 8/2281 -

ZWEITE BERATUNG

Berichterstatter aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zu beiden Gesetzentwürfen ist Abgeordneter Kowalleck, den ich jetzt um die Berichterstattung bitte.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße an dieser Stelle auch ganz herzlich die Vertreter des Gemeinde- und Städtebunds und der gesamten kommunalen Familie! Wie Sie wissen, beschäftigt uns die Reform der Grundsteuer schon seit geraumer Zeit und darauf zielen die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe ab.

Die Gesetzentwürfe wurden durch Beschluss des Landtags in seiner 21. Sitzung vom 20. Juni 2025 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Ausschuss hat die Gesetzentwürfe in seiner Sitzung am 20. Juni dieses Jahres und in der Sitzung am 4. September dieses Jahres sowie in der Sitzung am 23. Oktober dieses Jahres beraten. Zu den Gesetzentwürfen wurde ein schriftliches und ein mündliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Wir hatten dazu im schriftlichen Anhörungsverfahren auch einen Fragenkatalog versandt, der beantwortet wurde, und die kommunalen Spitzenverbände standen uns zur mündlichen Anhörung auf Schloss Heidecksburg zur auswärtigen Sitzung zur Verfügung.

Der Wissenschaftliche Dienst wurde mit der Erstellung einer gutachtlichen Stellungnahme zur Frage der Verfassungskonformität innerhalb eines Hauptveranlagungszeitraums vorgenommener Steuermesszahlerhöhungen beauftragt. Die gutachtliche Stellungnahme wurde unter der Gutachtennummer WD 3/25 erstattet, vergleiche hierzu Drucksache 8/2152.

**(Abg. Kowalleck)**

Die Gesetzentwürfe waren Gegenstand einer Online-Diskussion gemäß § 96 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung des Landtags.

Wir hatten ebenfalls zwei Änderungsanträge in unserer Sitzung zu beraten. Der eine kam von der Fraktion Die Linke, der weitere von den Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD. Die Gesetzentwürfe wie auch die Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Gemäß unserer Geschäftsordnung gehe ich an dieser Stelle noch mal auf die grundsätzlichen Äußerungen der Anzuhörenden ein. Das war zunächst der Gemeinde- und Städtebund. Ich hatte bereits gesagt, dass uns dieser schon in der mündlichen Anhörung zur Verfügung stand. Er hat uns ebenso eine entsprechende schriftliche Stellungnahme zugearbeitet und darauf möchte ich zunächst eingehen. Hier heißt es: „Die Einführung differenzierter Hebesätze wird wegen der damit verbundenen spezifischen Rechtsunsicherheit und der steigenden Bürokratie entschieden abgelehnt. Dies gilt im besonderen Maße für die Verpflichtung zur getrennten Ausweisung von Hebesätzen für Wohn- bzw. Nichtwohngrundstücke. Aus diesen Erwägungen fordern die Gemeinden und Städte die §§ 2 und 3 im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE sowie der § 3 im Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BSW und SPD zu streichen. Die Erhöhung der Steuermesszahl für Nichtwohngrundstücke wird begrüßt. Die Absenkung der Steuermesszahl für Wohngrundstücke im Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BSW und SPD kann inhaltlich nicht nachvollzogen werden und führt in Beispielsrechnungen zu weiteren Erhöhungen der Hebesätze gegenüber den im Jahr 2025 beschlossenen. Auch verwaltungspraktisch wird eine erneute Verarbeitung von 640.000 Datensätzen der Landesfinanzverwaltung wegen der Änderung von zwei Steuermesszahlen als eine unnötige, aber massive Belastung der Verwaltungen und als zu teuer angesehen, wenn ein entsprechendes Ergebnis durch eine Erhöhung der Steuermesszahl für Nichtwohngrundstücke bei einer Größenordnung von rund 180.000 Bescheiden erreicht werden kann.“ So weit der Gemeinde- und Städtebund in seiner Stellungnahme.

Des Weiteren hatten wir die Deutsche Steuer-Gewerkschaft angeschrieben. Diese sieht grundsätzlich die Notwendigkeit für gesetzliche Anpassungen bei der Grundsteuer, kritisiert allerdings die beiden Gesetzentwürfe. So heißt es: „Nach den bereits jetzt offensichtlichen Problemen des Bundesmodells ist davon auszugehen, dass für die kommende Hauptfeststellung/Hauptveranlagung 2029 Änderungen erforderlich werden.“ Es wird weiterhin auf den Hauptfeststellungszeitpunkt zum

01.01.2029 eingegangen, der nach Erachten der Deutschen Steuer-Gewerkschaft der geeignete Zeitpunkt für eine mögliche Änderung wäre, und es solle zunächst das Ergebnis der Evaluierung abgewartet werden.

Des Weiteren hatten wir die Steuerberaterkammer Thüringen angeschrieben. Hier heißt es: „Die gerechtere und transparentere Verteilung der Steuerlast ist ein positiver Schritt. Jedoch könnte eine Erhöhung zu erheblichen Mehrbelastungen für bestimmte Eigentümer führen, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, die bereits unter den bestehenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen leiden. Negative Effekte auf Beschäftigung und wirtschaftliches Wachstum würden folgen.“

Weiterhin hatten wir den Bund der Steuerzahler angefragt: „Der Bund der Steuerzahler lehnt das aktuelle Bundesmodell der Grundsteuerreform entschieden ab, da er es für zu kompliziert, intransparent und ungerecht hält, und sieht es sogar als verfassungswidrig an. [...] Trotz dieser Kritik wird die Grundsteuer als wichtige und stabile Einnahmequelle für die Kommunen anerkannt. Eine vollständige Abschaffung wird daher nicht gefordert, da dies die kommunale Finanzstabilität gefährden würde.“

So weit zunächst Auszüge aus den Stellungnahmen der Anzuhörenden. An dieser Stelle wünsche ich eine gute Beratung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

**Präsident Dr. König:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kowalleck, für die Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zu beiden Gesetzentwürfen. Ich eröffne hiermit die Aussprache und rufe Frau Abgeordnete Jary für die Fraktion der CDU auf.

**Abgeordnete Jary, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein herzliches Willkommen den Besuchern auf der Tribüne und den Zuhörern am Livestream! Wohnen ist kein Luxusgut, es ist ein Grundrecht, eine Lebensnotwendigkeit und deshalb müssen wir es entschlossen entlasten. Denn was wir heute hier debattieren, ist weit mehr als eine technische Anpassung des Grundsteuergesetzes. Es geht um die Frage, ob wir die Menschen in Thüringen wirklich ernst nehmen. Unsere Antwort darauf ist klar, konkret und gerecht. Wir wollen Wohnen entlasten und das direkt, spürbar und dauerhaft. Meine Damen und Herren, genau deshalb

**(Abg. Jary)**

haben Sie heute unseren Änderungsantrag zum Thüringer Gesetz zur Anpassung der Grundsteuerreform vorliegen. Dieser Antrag ist das Ergebnis intensiver Beratung und Anhörung und ein Beispiel dafür, wie konstruktive Politik funktioniert. Der Ausschussvorsitzende hat gerade umfangreich ausgeführt, was wir alles unternommen haben, um das genau und intensiv zu beraten. Wir hören zu, wir lernen und wir verbessern.

Was ändert sich und warum ist das so wichtig? Wir nehmen sprachliche Präzisierung vor und ersetzen die dynamische Verweisung im Bewertungsgesetz durch eine statische. Das schafft Rechtssicherheit. Und ja, wir streichen § 3, die Option für differenzierte Hebesätze. Die intensive Diskussion und die Rückmeldungen aus den Gemeinden haben deutlich gemacht, dass die praktische Umsetzung differenzierter Hebesätze erhebliche Rechtsunsicherheiten und einen steigenden Bürokratieaufwand mit sich bringen würde. Das ist gelebte Demokratie, nicht starr an einmal gefassten Beschlüssen und Ideen festzuhalten, sondern kluge Anpassungen vorzunehmen, wenn die Praxis danach verlangt.

Meine Damen und Herren, das Herzstück unseres Anliegens bleibt dabei völlig vollständig erhalten und entfaltet seine volle Wirkung: Die Entlastung von Wohngrundstücken. Wir senken die Steuermesszahl für Wohngrundstücke, also für Ein-, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohnungseigentum von 0,31 Promille laut des Bundesmodells auf 0,23 Promille. Und das ist keine Symbolpolitik, keine Augenwischerei, sondern eine handfeste, spürbare Entlastung für alle Thüringer Familien, für alle Mieterinnen und Mieter, für alle, die in Thüringen Wohnraum schaffen und bereits bewohnen. Gleichzeitig erhöhen wir die Steuermesszahl für Nichtwohngrundstücke, also für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke und sonstige bebaute Grundstücke von 0,34 auf 0,59 Promille. Diese Anpassung ist keine willkürliche Umverteilung, sondern eine fundierte und gezielt berechnete Korrektur der durch das Bundesmodell entstandenen Verwerfungen.

Was will hingegen die Opposition? Zur AfD muss ich nicht allzu viel sagen. Sie möchten die Grundsteuer einfach in Gänze abschaffen. Ich nehme an, dass Ihnen durchaus bewusst ist, dass die Grundsteuer die dritthöchste Einnahmequelle für unsere Kommunen darstellt, gleich nach der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer. Für 2024 sind das rund 270 Millionen Euro für die Thüringer Kommunen. Da sage ich mal stellvertretend für die kommunale Familie: Herzlichen Dank für diesen wunderbaren Vorschlag.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Die Linksfraktion will die Steuermesszahl für Nichtwohngrundstücke auf 0,79 Promille anheben, während sie die 0,31 Promille beim Wohnen beibehalten will. Ich erkenne das gemeinsame Ziel, auch die Linken wollen das Wohnen entlasten. Aber ihr Weg dorthin führt in eine Sackgasse. Denn er stellt im Gegensatz zu unserem Vorschlag nicht sicher, dass die Entlastung auch in allen Kommunen ankommt. Zudem sieht der Vorschlag der Linken die Möglichkeit vor, differenzierte Hebesätze einzuführen, und das bereits ab 2026, obwohl sich die Kommunen deutlich dagegen ausgesprochen haben.

Meine Damen und Herren, ich bin ja bereits schon kurz darauf eingegangen, dass wir mit unserem Antrag einen anderen Weg gehen und das aus guten Gründen. Lassen Sie es mich noch mal auf den Punkt bringen. Erstens, wir schaffen echte Entlastung dort, wo sie sozial geboten ist – beim Wohnen. Weniger Grundsteuer für Wohngrundstücke bedeutet konkret mehr Geld im Portemonnaie der Familien, geringere Nebenkosten für Mieterinnen und Mieter, mehr Spielraum für alle, die in Thüringen ein Zuhause haben oder sich dieses schaffen wollen.

Zweitens, wir wahren die kommunale Handlungsfähigkeit. Die Grundsteuer A und B führte im Jahr 2023 in Thüringen zu einem Aufkommen von knapp 254 Millionen Euro. Diese Einnahmen sind für unsere Gemeinden existenziell wichtig. Sie finanzieren Schwimmbäder, Bibliotheken, Straßen, Kindergärten, all das, was unsere Gemeinden lebenswert und liebenswert macht.

Drittens, wir bleiben verfassungskonform. Das Bundesverfassungsgericht hat uns 2018 einen klaren Reformauftrag erteilt. Die alte Einheitsbewertung war verfassungswidrig. Wir setzen diesen Auftrag auf sozial gerechte, praktisch umsetzbare und rechtlich solide Art und Weise um.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns auch über die Kosten sprechen. Ja, diese Veränderung kostet Geld. Die Finanzämter müssen ca. 740.000 neue Grundsteuermessbescheide erstellen, drucken und versenden. Anschließend müssen die Gemeinden die geänderten Datensätze verarbeiten, um die Aufkommensneutralität zu gewährleisten. Hier bliebe noch für ca. 80 Prozent der Gemeinden ein Anpassungsbedarf der Hebesätze und damit ebenfalls die Erstellung neuer Grundsteuerbescheide. Aber diese Investition in Gerechtigkeit und soziale Balance ist gut angelegt und auch bereits eingeplant, vorbereitet im Finanzministerium.

Was wäre denn die Alternative? Was wäre denn, wenn wir dieses Gesetz nicht auf den Weg bringen? Ganz einfach, alles bliebe, wie es ist. Eine Grundsteuerreform mit all den Konstruktionsfehlern,

**(Abg. Jary)**

die uns das Bundesmodell beschert und Ungerechtigkeiten auf ganzer Linie produziert. Gemeinden mit vielen Industrie- und Geschäftsgrundstücken mussten ihre Hebesätze drastisch anheben mit der Folge, dass auch Wohngrundstücke stärker belastet wurden. Das war ein Konstruktionsfehler. Und da kann ich meinen Koalitionspartner an dieser Stelle auch nicht verschonen. Aber wir korrigieren den jetzt gemeinsam.

(Beifall CDU, BSW)

Und genau hier setzt unsere Reform an. Durch die Absenkung der Steuermesszahl für Wohngrundstücke korrigieren wir diese ungewollte Mehrbelastung und bringen die Balance zurück.

Meine Damen und Herren, mit unserem Änderungsantrag zeigen wir, dass wir pragmatisch handeln können. Wir streichen die differenzierten Hebesätze, weil die Praxis gezeigt hat, dass sie mehr Probleme schaffen als lösen würden. Aber wir halten am Kern fest, an der Entlastung für Wohngrundstücke. Die Fraktionen von BSW, CDU und SPD haben gemeinsam mit der Landesregierung an diesem Gesetzentwurf und an den Änderungsanträgen gearbeitet. Wir alle wollen, dass die Grundsteuerreform gerecht wird. Nutzen wir diesen Vorschlag, damit diese Reform nicht nur verfassungskonform, sondern auch sozial ausgewogen wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass diese Grundsteuerreform gelingt. Lassen Sie uns Wohnen entlasten, konkret und spürbar. Lassen Sie uns unseren Gemeinden die Werkzeuge geben, die sie brauchen, nämlich die Möglichkeit, ihre Hebesätze eigenverantwortlich zu gestalten. Und lassen Sie uns die Aufkommensneutralität durch die kommunale Selbstverwaltung sichern und nicht durch staatliche Bevormundung.

Unser Gesetz ist ein Bekenntnis zur Balance. Balance zwischen sozialer Gerechtigkeit und wirtschaftlicher Vernunft. Balance zwischen Landesregelung und kommunaler Eigenverantwortung. Balance zwischen Schutz des Wohnens und der Wahrung der kommunalen Handlungsfähigkeit. Mit unserem Änderungsantrag gehen wir den Weg der Verantwortung, den Weg der Klugheit und den Weg der Balance. Ich bitte Sie daher herzlich um Ihre Unterstützung für diesen wichtigen Änderungsantrag und freue mich auf eine konstruktive Debatte. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

**Präsident Dr. König:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Jary. Als Nächsten rufe ich Abgeordneten Abicht für die Fraktion der AfD auf.

**Abgeordneter Abicht, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen, liebe Landsleute! Wir stehen heute in der zweiten Lesung zu zwei Gesetzentwürfen, die im Haushalts- und Finanzausschuss krachend durchgefallen sind. Und das war für unseren Freistaat gut so.

(Beifall AfD)

Werte Kollegen, wenn es heute dabei bleiben sollte, wäre das ein Sieg der Vernunft über den im Raum stehenden bürokratischen Wahnsinn. Meine Fraktion wird auch heute wieder mit einem klaren Nein versuchen, das Steuerchaos zu verhindern, das die bereits vorhandene Grundsteuerreform noch tiefer ins Elend treiben würde.

Zuerst ein Blick auf die Realitäten in unseren Finanzämtern: Wir haben in der letzten Haushaltsverhandlung im HuFA aus erster Hand vom Abteilungsleiter der Finanzämter Folgendes erfahren: Bislang liegen 207.000 Einsprüche zur Grundsteuerreform – Stichtag 01.01.2022 – vor. Davon wurden 63.000 erledigt. Vor dem Finanzgericht Gotha hängen 19 Verfahren an, inklusive ruhender Verfahren. Was fehlt? Es fehlt eine Übersicht, wie viele der erledigten Einsprüche zugunsten der Bürger entschieden wurden. Wir wollten weiter wissen, wie viele denn noch unbearbeitet sind und wie viele den Rechtsbehelfsstellen vorliegen. Die unbefriedigende Antwort: Man weiß es nicht, da keine Aufzeichnungen geführt werden.

Auch auf die Frage, wie viele Verfahren auf Gutachten oder Ortstermine warten, keine belastbare Auskunft. Wie lange die durchschnittliche Bearbeitungszeit denn sei? Schulterzucken. Wie viele Fälle ein Mitarbeiter pro Tag schaffen würde? Schulterzucken. Und unsere Verwaltung, die schon jetzt im Chaos versinkt, will man nun mit neuen Aufgaben belasten? Ist das Ihr Ernst?

Werte Kollegen, die Kosten dazu sprechen Bände. Für Bescheide, Schriftverkehr und Porto plant die Landesregierung 700.000 Euro für 2026 und 300.000 Euro für 2027 ein. Begründung: 850.000 neue Bescheide, Frau Jary. Und da braucht es dieses Geld für Porto, werte Kollegen. Porto ist der Maßstab für staatliche Planung geworden – nicht etwa Effizienz, nicht Entlastung, sondern schlicht das Porto, Frau Jary.

(Beifall AfD)

**(Abg. Abicht)**

Irgendwie passt das zu dieser ganzen Angelegenheit. Für Vertretungs- und Aushilfskräfte will man jeweils rund 1,2 Millionen Euro einplanen. Insgesamt drei Leute pro Finanzamt sollen das stemmen. Und obwohl der Abteilungsleiter selbst einräumt, dass die Einspruchsflut kaum zu bewältigen ist, werden keine neuen zusätzlichen Kräfte für die Bearbeitung vorgesehen.

Mein Fazit: alles auf den Knochen der vorhandenen Belegschaft. Fortbildungskosten? Schlicht keine. Die Antwort der Regierung: Es ist kein Sachaufwand entstanden, da keine externen Dozenten eingesetzt werden. Das erklärt so einiges. Vermutlich versteht deshalb niemand mehr die Bescheide, nicht mal diejenigen, die sie verschicken.

Werte Kollegen, was steht also heute auf dem Spiel? Wenn die Pläne der Brombeerkoalition und der Linken heute durchkommen sollten, stürzen Finanzämter und Finanzgerichte in ein noch größeres Chaos als jetzt schon. Folge daraus: neue Bewertungsgrundlagen, neue Bescheide und mit stabiler Sicherheit neue Klagen. Denn, Werte prälegislative Einheitspartei, jeder Grundsteuerbescheid ist ein Dauerverwaltungsakt – Stichwort „Vertrauensschutz“, Frau Jary. Ein Bürger darf sieben Jahre darauf vertrauen. Und nun will man diesen Rechtsfrieden aufbrechen? Schlichter Wahnsinn. Wie immer unter Ihrer Regie wird der Bürger die Zeche zahlen. Er muss die Zeche zahlen, die Sie verzapfen wollen, ob er will oder nicht.

(Zwischenruf Abg. Jary, CDU: ... Das haben Sie nicht verstanden!)

Werte Kollegen, die Wahrheit ist doch, diese Grundsteuer ist nicht mehr reformierbar – gestern nicht, heute nicht, morgen nicht, überhaupt nicht. Sie ist ein bürokratisches Monster, das keiner mehr versteht und das selbst unsere Verwaltungen überfordert. Wir, die Alternative für Deutschland, stehen dafür, das zu beenden, nicht zu verschlimmern.

(Beifall AfD)

(Unruhe CDU)

Das Vertrauen der Bürger in die Gerechtigkeit des Staats, Frau Jary, erodiert Stück für Stück, Tag für Tag mit solchen Entwürfen.

(Zwischenruf Abg. Schard, CDU: Wer greift denn die Institutionen an?)

Deshalb sage ich klar und ohne Wenn und Aber: Wenn wir im Bund regieren, Kollege, schaffen wir die Grundsteuer ab.

(Beifall AfD)

Wir wollen gerechte Finanzströme für die Kommunen. Was wir nicht wollen, ist eine Steuer, die mehr kostet, als sie einzubringen scheint. Das geht zum Beispiel durch eine stärkere Beteiligung der Kommunen an der Einkommensteuer, durch Ausgaben-Disziplin und, Werte Kollegen, durch ein Ende der Geldverschwendung in ideologischen Projekten.

(Beifall AfD)

Werte prälegislative Einheitspartei Thüringen, ich traue es Ihnen durchaus zu, dass Sie sich im Hinterzimmer noch mal zusammengesetzt haben, um diesen politischen Scherbenhaufen doch noch irgendwie durchzuwinken. Schauen Sie, wer ernsthaft glaubt, dieses tote Pferd namens „Grundsteuerreform“ noch reiten zu können, der bringt auch ein halbes Huhn zum Tierarzt. Ich sage Ihnen, eine solche Hinterzimmereinigung wäre ein weiterer Verrat von den vielen bereits vorhandenen an uns Thüringern.

(Beifall AfD)

Sie wäre aus meiner Sicht ein weiterer Beweis, dass diese Koalition nicht regiert, sondern nur verwaltet, dass Sie jedes Maß an Vernunft über Bord werfen, nur um nicht zugeben zu müssen, dass Sie gescheitert sind.

Werte Kollegen, wir brauchen keine Scheinlösungen aus dem Hinterzimmer. Wir Thüringer brauchen Klarheit, Mut und Ehrlichkeit. Dafür stehen wir, die Alternative für Deutschland.

(Beifall AfD)

Wir sind tatsächlich die einzige Fraktion, die den Bürger nicht als Steuerobjekt sieht, sondern als Partner. Wir sind die einzige Fraktion, die sparen und haushalten will, statt sich am Freistaat und seinen Bürgern zu vergehen, und wir sind die einzige Fraktion, die den Mut hat zu sagen: Schluss mit diesem Irrsinn. Machen Sie Schluss damit. Danke.

(Beifall AfD)

**Präsident Dr. König:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Abicht. Als Nächsten rufe ich Herrn Abgeordneten Kästner für die Fraktion des BSW auf.

**Abgeordneter Kästner, BSW:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Werte Gäste – ein bisschen leiser wäre ganz nett. Fangen wir damit schon mal an. Als ich mich vor einer Woche erstmalig an die Vorbereitung dieser Rede gemacht habe, ging ich ganz ehrlich davon aus, dass es sich eigentlich um eine ganz gewöhnliche technische Haushaltsre-

**(Abg. Kästner)**

de handeln würde ohne große Kontroversen. Ich war überzeugt, dass die Grundsteuerreform mit einer soliden Mehrheit beschlossen wird. Schließlich dachte ich, es würde doch keine Partei ernsthaft gegen eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger beim Wohnen stimmen.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Sie meinen, dann braucht keiner für die Abschaffung werben?)

Doch.

Nach der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses in der vergangenen Woche wurde ich doch eines Besseren belehrt. Dort fand der Gesetzentwurf der Regierungskoalition zunächst tatsächlich keine Mehrheit. Linke und AfD haben in einem bemerkenswerten Schulterchluss

(Unruhe Die Linke)

den Entwurf abgelehnt und damit gegen eine Senkung der Grundsteuer gestimmt. Okay, beide Fraktionen, das muss man zugeben, haben eigene Vorstellungen eingebracht, die Linke sogar einen eigenen Gesetzentwurf.

Die AfD fordert – das haben Sie ja eben gesagt, Herr Abicht – in einem älteren Antrag sogar die vollständige Abschaffung der Grundsteuer und möchte bis dahin die Grundsteuer aussetzen, und die Steuerausfälle sollen über den Bundeshaushalt ausgeglichen werden. Das klingt natürlich – das machen Sie ja immer gern mit den Bürgern – auf den ersten Blick sehr verlockend, geradezu traumhaft. Aber Sie wissen ganz genau, Herr Abicht – da brauchen Sie auch nicht zu lamentieren –, dass das sowohl finanz- als auch verfassungsrechtlich völlig unrealistisch ist. Es ist reine Symbolpolitik. Sie streuen den Menschen Sand in die Augen und machen ihnen etwas vor. Es gibt nahezu kein einziges Land auf der Erde außer ein paar Zwergstaaten, drei Bananenrepubliken und ein paar Finanzoasen, die keine Grundsteuer erheben. Warum auch? Warum ist das so? Weil man das braucht.

(Beifall BSW)

Sie wollen die Grundsteuer abschaffen und auf der anderen Seite mehr Geld ausgeben, ohne zu sagen, woher das Geld kommen soll, mit dem Sie handeln wollen. Das ist nicht verantwortungsvoll. Das ist politische Rosinenpickerei und funktioniert natürlich in der Praxis nicht.

Herr Abicht, insoweit muss ich auch ehrlich sagen, was Sie jetzt in Ihrer Rede dazu gesagt haben, das ist absolut hanebüchen. Sie werfen uns vor, wir wollen hier dem Bürger irgendwas vormachen. Sie rechnen hier irgendwas vor. Dabei sind Sie die

Partei, die mit dem, was Sie jetzt sagen, das klare Nein zur Grundsteuer, den Bürger hier bescheißt, will ich mal so sagen. Von uns kriegen sie eine 26-prozentige Entlastung, von Ihnen kriegen sie nichts.

(Beifall BSW)

Das ist das, was wahr ist. Aber gut, lassen wir mal das Grundsätzliche.

(Unruhe AfD)

Selbst wenn die vollständige Abschaffung der Grundsteuer unrealistisch und so nicht machbar ist, so steckt in Ihrer Forderung ein Anliegen. Sie wollen mit der Abschaffung zumindest auf den ersten Blick auch eine Entlastung. Okay, das wollen wir auch. Wir wollen es allerdings auf eine machbare Art und Weise, realistisch, rechtssicher und fair, und Sie wollen es mit einer Maßnahme, die wissentlich nicht geht. Sie machen den Menschen was vor und lehnen es im Ergebnis ab und das geht nicht. Darum appelliere ich sogar noch mal an Sie, obwohl Sie ganz klar hier gesagt haben, Sie wollen heute mit Nein stimmen: Überdenken Sie Ihre ablehnende Haltung. Wenn Sie es mit der Entlastung der Menschen in Thüringen wirklich ernst meinen, also den Menschen, zu denen Sie ja sehr rege Kontakt haben – Sie sind ja sehr präsent, das kann man nicht verhehlen, das machen Sie ja recht gut –, dann stimmen Sie heute zu. Das wäre mal etwas, das die Bürger wirklich kriegen würden.

(Unruhe AfD)

Dann machen Sie mal eine Pause, gehen Sie noch mal in sich, denken Sie an die Bürgerinnen und Bürger und unseren Freistaat und nicht an Ihre Parteipolitik, dann können Sie heute was Gutes tun.

(Beifall CDU)

Sollten Sie dennoch dagegenstimmen, sage ich Ihnen ganz klar, dann müssen Sie den Menschen wirklich erklären, warum Sie so eine spürbare Entlastung ablehnen wollen. 26 Prozent, das macht sich sehr deutlich bemerkbar. Das müssen Sie ihnen dann an Ihren vielen Ständen wirklich erklären. Ich werde jedenfalls unermüdlich, wenn ich mit den Leuten rede, sagen: Guckt auf die AfD, die verspricht euch alles und gibt euch nichts.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Dietrich, AfD: Haben Sie mal in Ihr Landeswahlprogramm geguckt?)

Teilweise gilt das natürlich auch ein bisschen für die Linke. Da muss man es ein bisschen differenzieren. Ihr alternativer Entwurf, den Sie eingebracht haben, ist allerdings, was die Entlastung der Wohn-

**(Abg. Kästner)**

grundstücke angeht, nicht so ganz unterschiedlich zum Entwurf der Regierung. Der Unterschied liegt im Weg dahin. Die Regierung schlägt vor – das hat die Kollegin Jary ja schon ausgeführt, deshalb kann ich das kurzfassen –, beide Steuermesszahlen anzupassen, für Wohngrundstücke eine Senkung von 0,31 auf 0,23 Promille, für die Nichtwohngrundstücke eine Anhebung von 0,34 auf 0,59 Promille. Damit bleibt das Verhältnis zwischen Wohnen und Nichtwohnen ausgewogen. Die Aufkommensneutralität bleibt gewahrt. Die Kommunen sind weiter handlungsfähig.

Die Linke möchte hingegen nur die Steuermesszahl für Nichtwohnen auf 0,79 Promille ändern und die für Wohnen unverändert lassen. Das Problem dabei ist aber, dass dann die Entlastung nicht automatisch käme. Sie hinge davon ab, ob die Kommunen die Hebesätze tatsächlich anpassen, und das – das ist auch schon ausgeführt worden – können viele Kommunen vielleicht gar nicht, weil sich viele Kommunen mittlerweile leider in der Haushaltssicherung befinden und das gegebenenfalls aus juristischen Gründen schon gar nicht tun können.

Man darf auch nicht unerwähnt lassen, dass die Zahl derer, die in diese Haushaltssicherung gehen müssen, leider stetig zunimmt. Und wenn ich dann jetzt noch mal nachdenken würde, diesen populistischen Vorschlag der AfD umzusetzen und eine Abschaffung der drittstärksten Einnahmequelle hier zu wollen, und das aus den Geldern refinanzieren zu wollen, was gar nicht geht und dann ja woanders fehlen würde, nämlich beim Bund, dann wäre das noch katastrophaler als ohnehin schon. Damit würde also die sichere Entlastung, die wir den Bürgerinnen und Bürgern versprochen haben, schlicht ausbleiben.

Der Regierungsentwurf hingegen garantiert diese Entlastung verbindlich um durchschnittlich 26 Prozent. Darum auch hier, um das zu verhindern, was letzte Woche im Haushalts- und Finanzausschuss passiert ist, mein Appell an die Kolleginnen und Kollegen der Linken: Wenn Sie sagen, und das sagen Sie ja, dass Sie die Bürgerinnen und Bürger entlasten wollen, dann stimmen Sie heute zu. Es wäre doch absurd, dieses Ziel zu verfehlen,

(Zwischenruf Abg. Große-Röthig, Die Linke:  
Mit Absurdität kennen Sie sich ja aus!)

nur weil Sie es über einen anderen Weg tun wollen. Überlegen Sie sich gut, ob Sie nach einer möglichen Ablehnung des Gesetzentwurfs vor die Bürgerinnen und Bürger des Landes treten wollen, ebenso wie die AfD, und erklären wollen, Sie haben dem Grundsteuerentlastungsgesetz nicht zugestimmt, die Bürger nicht entlastet. Sagen Sie dann

den Bürgern, warum Sie ihnen weniger Geld in der Tasche lassen wollen, als das mit dem Entlastungsgesetz der Regierung der Fall ist.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Daher noch mal an alle hier im Parlament, an beide Seiten: Denken Sie an den eigentlichen Grund und Inhalt unserer Arbeit. Erkennen Sie, für wen und wofür Sie diese Arbeit machen, wem Sie mit der Arbeit dienen sollen. Nicht uns, nicht unseren Parteien, sondern den Bürgerinnen und Bürgern und dem Land. Am Ende geht es nicht um Parteipolitik,

(Zwischenruf Abg. Bilay, Die Linke: Doch!)

nicht um Ideologie – nein! –, nicht um das Kleinklein der Verfahren. Das geht jetzt ein bisschen in Ihre Richtung, weil Sie gehen ja in dieselbe Richtung. Es geht um das Wohl der Menschen in unserem Land – spürbare Entlastung, Verlässlichkeit und Gerechtigkeit.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Lassen Sie uns deshalb in diesem Interesse gemeinsam handeln. Deshalb: Gehen Sie wirklich noch mal in sich, ob, auch wenn es nicht alles ist, was Sie wollen, es sich nicht lohnt, zumindest ein Mehr zum Wohle der Bürger zu schaffen. Und deshalb hoffe ich auf Ihre verantwortungsvolle, vernünftige, ideologiefreie und weise Entscheidung. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

**Präsident Dr. König:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kästner. Ich möchte noch sagen, Sie haben einen Begriff in Ihrer Rede verwendet, der der Würde des Hauses nicht angemessen ist. Ich bitte Sie, das in Zukunft zu unterlassen.

(Zwischenruf Abg. Kästner, BSW: Welchen?)

Aus der Fäkalsprache, mehr will ich dazu nicht sagen.

(Zwischenruf Abg. Kästner, BSW: Ich entschuldige mich dafür!)

Okay.

Als Nächsten rufe ich Herrn Abgeordneten Hande für die Fraktion Die Linke auf.

**Abgeordneter Hande, Die Linke:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht noch eine Anmerkung zu dem, was wir gerade von Kollege Kästner gehört haben. Also, Herr Kollege Kästner, Ihre Rede gerade, die, muss ich leider sagen, war inhaltlich

**(Abg. Hande)**

sehr, sehr dünn. Sie war vom Stil her unterirdisch. Und das Maß, wie Sie hier Tatsachen versuchen zu verdrehen, was auch insbesondere das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion betrifft, ist schon bemerkenswert. Aber ich versuche gleich noch mal darauf einzugehen.

Es wurden bereits einige inhaltliche Dinge angesprochen. Frau Jary sagte hier, und das möchte ich noch mal bekräftigen, dass der von uns eingereichte Gesetzentwurf natürlich darauf abzielt, Mieterinnen und Mieter, Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer zu entlasten und die Unwucht, die entstanden ist, entsprechend auszugleichen, dass unser Gesetzentwurf genauso wie der Gesetzentwurf der Brombeere eben dieses Ziel verfolgt.

Herr Kästner, wenn Sie dann sagen, dass wir als Linke Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer nicht entlasten wollten, dann widersprechen Sie Ihrer eigenen Koalitionspartnerin und das ist für mein Dafürhalten doch schon sehr spiegelbildlich für das Gesamtverhalten in der Regierungskoalition.

(Beifall Die Linke)

Ohne noch weiter auf Steuermesszahlen für Wohnen und Nichtwohnen, oder differenzierte Hebesätze einzugehen, was, wie Kollege Hey wahrscheinlich sagen würde, für die steuerpolitischen Feinschmecker unter uns, ein Wohlgenuss wäre, möchte ich doch sehr gern nochmal auf die Historie eingehen. Grundlage für das Handeln hier, wie auch bereits in der Vergangenheit bei der Reform der Grundsteuer, war die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 2018, dass die Grundlage zur Berechnung entsprechend verfassungswidrig ist. Der Bund hat daraufhin das sogenannte Bundesmodell, eine Vorlage, zur Verfügung gestellt, vereinfacht gesprochen, und den Ländern eine entsprechende Klausel eingeräumt, diese anzuwenden oder von dieser abzuweichen.

Thüringen hat sich seinerzeit dazu entschieden, dem Bundesmodell zu folgen, mit den entsprechenden Ergebnissen, die wir nun beobachten müssen, leider beobachten müssen, nämlich dass Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer, damit auch Mieter, entsprechend teilweise enorm mehr belastet werden und dafür die Nichtwohngrundstücke, in Klammern Gewerbe, entlastet werden, teilweise auch drastisch entlastet werden.

Daraufhin hat die Koalition, die Landesregierung im März, Mitte März war das, glaube ich, angekündigt, entsprechend aktiv werden zu wollen. Leider ist wochenlang nichts passiert. Was der Grund war, dass meine Fraktion im Mai dann einen entsprechenden Gesetzentwurf eingereicht hat, der – wie Sie auch in der Pressemitteilung der Ministerin nachlesen

können – genau den Vorstellungen entsprach bzw. entspricht, die die Finanzministerin seinerzeit geäußert hat, nämlich die Möglichkeit differenzierter Hebesätze, die Möglichkeit, diese differenzierten Hebesätze ab 2026 einzuführen, natürlich sozusagen einen Mix aus Hebesätzen, und die entsprechende Ausbringung von Steuermesszahlen anzuwenden. Das haben wir aufgegriffen in dem Gesetzentwurf und diesen entsprechend eingebracht.

Dann irgendwann ein paar Wochen später kam dann ein entsprechender Gesetzentwurf der Regierungskoalition in den Landtag. Wie Sie nun gehört haben, wurden beide in den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen und dort mit den entsprechenden Ergebnissen beraten.

Wir, das heißt, die Fraktion Die Linke, haben unsererseits im Ergebnis der Beratungen gesagt, dass für uns das primäre Ziel ist, eine möglichst schnelle Entlastung der Wohneigentümer herbeizuführen, dafür zu sorgen, dass noch im Jahr 2026 eine entsprechende Entlastung auch wirksam werden kann. Mit jedem Tag, mit jeder Woche, mit jedem Monat der Verzögerung ist dieses Ziel – muss man ehrlicherweise sagen – immer schwieriger geworden. Wir haben in einem zweiten Punkt festgestellt bzw. als Ergebnis der Beratung auch mitgenommen, dass wir den Weg über die Ausbringung einer neuen Steuermesszahl, nämlich nur für Nichtwohngrundstücke, also Gewerbe, gehen wollen, um den Aufwand für die Einführung der neuen Grundsteuer und die Ausbringung der neuen Grundsteuer in der Verwaltung gering zu halten. Es betreffe nur 140.000 Messbescheide, die neu erlassen werden müssten, anstatt der genannten 865.000 Bescheide. Daher kann ich nur sagen, wollten wir den Prozess nicht nur vereinfachen und verschlanken, sondern damit entsprechend auch beschleunigen.

(Beifall Die Linke)

Die differenzierten Hebesätze sind ein Punkt, bei dem auch wir festgestellt haben, dass die kommunalen Spitzenverbände dazu durchaus Skepsis geäußert haben und das Recht ihrer kommunalen Selbstverwaltung an der Stelle nicht ausüben wollen/können. Das mag dahingestellt sein. Wir haben – und das ist Ihnen jetzt als Tischvorlage ausgeteilt worden – noch einen entsprechenden Entschließungsantrag in das parlamentarische Verfahren gegeben, wo wir zumindest diesen Punkt einmal genauer betrachten, um ihn dann zu einem späteren Zeitpunkt noch mal entsprechend bewerten zu können.

Das alles steht dem Grundziel einer Entlastung von Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern absolut nicht entgegen. Auch wir verfolgen nach wie

**(Abg. Hande)**

vor dieses Ziel. Wir wollen eine nach wie vor zügige Umsetzung, wenngleich sie mittlerweile – das hatte ich gesagt – sehr sportlich geworden ist. Deswegen lassen Sie uns zu einer schnellen Entscheidung kommen! Lassen Sie uns die Frage der differenzierten Hebesätze in einem Jahr vielleicht noch mal diskutieren und auswerten, um dann gegebenenfalls noch mal darüber entscheiden zu können, welchen Korrekturbedarf wir gegebenenfalls an dem vorliegenden Gesetzentwurf noch sehen. Für uns, für meine Fraktion, die Fraktion Die Linke, steht aber hier an erster Stelle, eine Entlastung der Bürger, die Mieter bzw. Eigentümer von Wohneigentum sind, nicht weiter zu verzögern. Ein entsprechendes Abstimmungsverhalten unsererseits werden wir dann in der Folge von der Entwicklung abhängig machen und entsprechend auch diesen Punkt deutlich machen. Vielen Dank.

(Beifall Die Linke)

**Präsident Dr. König:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hande. Als Nächste rufe ich Abgeordnete Merz für die Fraktion der SPD auf.

**Abgeordnete Merz, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer und ich begrüße auch noch mal die Vertreter des Gemeinde- und Städtebunds, der Spitzenverbände, hier, die ja ganz maßgeblich auch mit an einer weiteren Reform der Reform beteiligt sein werden. Seien Sie begrüßt!

(Beifall SPD)

Ich steige damit ein, wir sprechen hier über die Reform der Reform. Das ist, glaube ich, nichts, was Politiker gern machen. Aber wir mussten nach der ersten Umsetzung eingestehen, dass nach der Grundsteuerreform tatsächlich das Wohnen in einem Übermaß mehr belastet worden ist, dass das Wohnen einfach teurer wird und das ist insgesamt nicht im Ansinnen, denke ich, von vielen hier im Haus.

Ich will ganz kurz, aber wirklich nur ganz kurz in Richtung AfD sagen, es ist unredlich, immer wieder davon zu sprechen, die Grundsteuer abzuschaffen, weil, man kann das wie bei vielen anderen Steuern, das werden Sie wahrscheinlich auch tun, auch versprechen. Nichtsdestotrotz: Staat, Staatswesen, Infrastruktur und auch ein Sozialstaat müssen sich irgendwo heraus finanzieren. Es ist einfach unredlich, den Menschen da draußen zu versprechen, dass es eine Grundsteuer nicht braucht. Jeder Ge-

meinderat, jeder Stadtrat und auch jeder Bürgermeister wird Ihnen genau das Gegenteil sagen, denn das ist einfach eine Einnahme der Kommunen selber, über die sie verfügen können, über die sie Kindergärten finanzieren, über die sie ihre Gemeindestraßen auch mit sanieren. Es ist unredlich, so was immer wieder nach draußen zu tragen.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Es ist einfach zu hoffen, dass Sie nie an die Macht kommen, und ich bin mir auch ganz sicher, selbst wenn Sie das wären, Sie würden es gar nicht so umsetzen können, weil es nicht finanzierbar ist.

Aber jetzt zum Thema: Wir haben tatsächlich – das hat Kollege Hande eben auch schon gesagt – zwei sehr ähnliche Gesetzentwürfe vorliegen. Sie ähneln sich vor allem in dem Thema im Grundentwurf, dass ursprünglich differenzierte Hebesätze in den Kommunen möglich gemacht werden sollten und dann gibt es noch die Nickligkeiten bei den Messzahlen, dazu komme ich dann gleich noch.

Wir haben uns in den letzten Wochen und auch Monaten sehr intensiv nicht nur im Haushalts- und Finanzausschuss, sondern sicher auch jeder in seiner Fraktion damit auseinandergesetzt, auch wir in der Brombeerkoalition natürlich. Es gab zahllose politische Beratungen dazu. Ja, in dieser Zeit sind auch unter den Parlamentariern viele Ideen entwickelt und auch einige Ansätze, wie sie in den Gesetzentwürfen standen, überdacht worden.

Doch eines ist konstant geblieben: das Ziel, die klare und unmissverständliche Forderung der Bürgerinnen und Bürger im Land nach einer spürbaren Entlastung bei der Grundsteuer für Wohngrundstücke. Denn Wohnen ist ein Grundbedürfnis, das für jede und jeden von uns eine zentrale Rolle spielt. Deshalb ist es folgerichtig, dass wir jetzt gezielt die Eigenheimbesitzer, aber auch – das sage ich auch ganz deutlich – die Mieterinnen und Mieter über die Umlagen entlasten wollen, wie es bei uns auch im Koalitionsvertrag vereinbart wurde.

(Beifall BSW, SPD)

Die Steuermesszahl für Wohngrundstücke soll von 0,31 auf 0,23 Promille abgesenkt und die Messzahl für Nichtwohnen leicht erhöht werden. Und das nicht immer so leicht verständliche Zusammenspiel tatsächlich von Messzahlen, die wir im Land bestimmen als Landesgesetzgeber und der Hebesatzanpassung, die dann in den Kommunen geschieht, wird dazu beitragen, dass das Wohnen insgesamt entlastet werden kann.

Oder, ganz kurz gesagt: Wir machen Wohnen bezahlbarer und sorgen dafür, dass die Grundsteuer

**(Abg. Merz)**

nun endlich gerechter verteilt wird. Wir machen das einfach statt kompliziert.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit unserem Änderungsantrag machen wir außerdem deutlich, dass wir die Bedenken unserer Kommunen sehr ernst nehmen. Wir wollen, dass diese Reform keine unnötige Bürokratie oder Rechtsunsicherheiten in den Kommunen verursacht.

Die Spitzenverbände, lieber Roland Hande, hast du eben gesagt, stehen dem skeptisch gegenüber, aber ich sage, die Anhörungen, die wir hatten, auch schriftlich, sind sehr eindeutig. Deswegen werden wir und wollen wir mit dem Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung heute auf die Möglichkeit der differenzierten Hebesätze gänzlich verzichten.

Ich zitiere mal kurz aus der Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebunds: „Die Gemeinden und Städte lehnen die (optionale) Einführung unterschiedlicher – sogenannter ‚differenzierter‘ Hebesätze – entschieden ab.“ Dann gibt es zahlreiche, auch juristische Ausführungen, warum das so ist. Wir haben diese Sorge ernst genommen und setzen jetzt stattdessen auf ein bewährtes Verfahren, umgangssprachlich heißt es das „sächsische Modell“, indem wir einfach nur die Messzahlen anpassen und keine eigenen Sonderwege im Land Thüringen gehen wollen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu gehört in der ehrlichen Diskussion auch, eine exakt aufkommensneutrale Regelung für alle Kommunen lässt sich auch in diesem Fall der Neubewertung der Grundstücke nicht immer gewährleisten. Das hat einfach damit zu tun, dass diese Messzahlen auf Basis von Durchschnittswerten und landeseinheitlichen Festlegungen bestimmt werden. Trotzdem werden wir mit unseren Messzahlen sehr nah an eine Aufkommensneutralität herankommen. Dennoch wird der Großteil der Bürgerinnen und Bürger eben von unserem Gesetzentwurf profitieren und eine spürbare Entlastung erfahren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sowohl der Änderungsantrag der Linken als auch unser eigener Änderungsantrag – das wurde schon gesagt – wurde im HuFA leider mit einer negativen Beschlussempfehlung versehen. Wir haben bis heute immer wieder Gesprächsbereitschaft signalisiert in der Hoffnung, gemeinsam im Interesse der Bürgerinnen und Bürger eine echte Entlastung zu erreichen. Denn leider wurde der Gesetzentwurf in den letzten Tagen ein bisschen mehr zum politischen Scharmützel. Es ist nicht nur enttäuschend, sondern völlig unnötig. Denn im Land interessiert es am Ende niemanden, wer letztendlich politisch an-

geblich mehr durchgesetzt hat – im letzten Halbsatz nach dem Komma, sage ich immer gern. Was zählt, ist das Ergebnis. Und es ist die spürbare Entlastung, die am Ende auf dem Bescheid und später auf dem Kontoauszug der Wohneigentümer oder der Mieterinnen und Mieter steht. Mehr Pragmatismus und weniger politisches Kalkül hätte dieser Debatte sehr gutgetan.

(Beifall BSW, SPD)

Denn tatsächlich haben wir ein gemeinsames Ziel. Wir wollen Wohnen entlasten, nur der aufgezeigte Weg zwischen dem Gesetzentwurf der Linken und unserem Gesetzentwurf ist rein technisch ein anderer. Von daher werbe ich an dieser Stelle noch mal um Zustimmung in Richtung der Fraktion Die Linke und ich will auch noch ganz kurz auf den jetzt eingereichten Entschließungsantrag eingehen, der noch mal das Thema der differenzierten Hebesätze aufgreift. Ich kann dem erst mal so zustimmen, will aber auch sagen, dass ich alleine aufgrund der sehr ausführlichen Anhörung der Spitzenverbände nicht sehe, dass wir in einem Jahr grundsätzlich andere Auffassungen durch die Landesregierung bekommen. Denn wir haben eine hohe Rechtsunsicherheit, wenn wir Hebesatzänderungen differenziert zulassen. Die Kommunen befürchten eine hohe Klageflut. Und das sieht man tatsächlich in anderen Ländern, die dieses Modell so umgesetzt haben, dass dort Kommunen in hohem Maße beklagt werden. Ich glaube, das ist nicht in unser aller Interesse.

Ich werbe für Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, er entlastet unsere Bürger, er entlastet Wohneigentum, und sage vielen Dank.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

**Präsident Dr. König:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Merz. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir zwei Wortmeldungen vor, Herr Kästner und dann Herr Abgeordneter Höcke.

(Zwischenruf Abg. Kästner, BSW: In welcher Reihenfolge?)

Herr Abicht auch? Okay. Sie können sich gern verständigen. Ich hatte Herrn Kästner zuerst gesehen. Dann spricht Herr Kästner zuerst, dann Herr Abicht und dann Herr Höcke. Machen wir es so.

**Abgeordneter Kästner, BSW:**

Auch nur ganz kurz, Herr Kollege Hande, an Sie und Ihre Fraktion gerichtet. Ich hatte nicht unerwähnt gelassen, dass Sie das Wohnen auch entlasten wollen. Das hatte ich tatsächlich in meiner Rede

**(Abg. Kästner)**

mit drin. Wenn ich es nicht deutlich genug betont habe, dann möchte ich es noch mal klarstellen. Sie haben es ja dann selber auch noch mal sehr ausführlich dargelegt, wie interessiert Sie an der Entlastung sind. Das nehme ich mit Wohlwollen auf. Wenn ich das Ganze ein bisschen robuster gesagt habe, dann war das deshalb in diesem Tonfall beabsichtigt, weil mir wirklich wichtig ist, dass wir zu dem richtigen Ergebnis kommen, wie es jetzt auch alle gesagt haben. Und da wir dabei das negative Votum letzte Woche im Haushalts- und Finanzausschuss hatten, obwohl wir in dieselbe Richtung wollen, habe ich heute auch ein bisschen laut gesprochen. Danke.

(Beifall BSW)

**Präsident Dr. König:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kästner. Erneut zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Abicht.

**Abgeordneter Abicht, AfD:**

Herr Präsident, werte Kollegen der Brombeere und der Linken! Wissen Sie, Herr Kästner, ich hatte von Ihnen in Ihrem Redebeitrag echt mehr erwartet. Ihre Beschimpfungen und Einlassungen, Ihr Draufhauen auf uns sind das alte Lied der Ahnungslosen, die glauben, lautes Geschrei und Gezeter könne schlechte Gesetze heilen. Sie schwafeln von sozialer Gerechtigkeit, Verwaltungsvereinfachung und schaffen aber genau das Gegenteil: Chaos, Verwirrung und neue Klagewellen.

(Zwischenruf Abg. Jary, CDU: Weil Sie es nicht verstehen!)

Herr Kästner, Frau Merz, wenn Sie mal Ihren Kopf aus der Ideologie rausnehmen würden,

(Unruhe BSW, SPD)

dann hätten Sie längst gelesen, was alle Sachverständigen sagen. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hält Ihre beiden Gesetzentwürfe schlicht für rechtswidrig. Begründung: Eine Änderung der Steuermesszahlen innerhalb des Hauptveranlagungszeitraums 2025 bis 2028 ist unzulässig. Der nächste zulässige Zeitpunkt ist 2029. Alles andere ist – ich zitiere – „politisch motivierte[r] Aktionismus“, Herr Kästner.

(Beifall AfD)

Wenn Ihnen das noch nicht reicht, ergänzt der Steuerberaterverband Thüringen dazu: Wer mitten im Hauptveranlagungszeitraum die Steuermesszahlen ändert, bricht den Vertrauensschutz der Bürger und schafft eine neue Rechtsunsicherheit. Schon gelesen?

Werte Kollegen, das ist kein Fortschritt, das ist Gesetzgebung mit Unverstand und dem Holzhammer. Selbst der Gemeinde- und Städtebund Thüringen – und der ist wahrlich kein AfD-nahes Gremium – ermahnt: Die Kommunen können dieses Bürokratiechaos weder technisch noch personell stemmen, Frau Merz. Die Datensätze sind unvollständig, Hunderttausende Bescheide fehlerhaft, und viele Städte wissen heute immer noch nicht, wie sie die alten Werte aus 2022 korrekt fortschreiben sollen. Und Sie wollen in diesem Zustand neue Bescheide raushauen? Kollegen, das ist Realitätsverweigerung in Reinkultur.

(Beifall AfD)

Ich sage Ihnen klar: Wer Gesetze so macht, spielt nicht Gesetzgeber, er verspielt das Vertrauen der Bürger. Darin sind Sie ja Weltmeister. Und wenn Sie mich auch noch so anlassen, weil ich das sage, was zu sagen ist, dann ist genau das der Beweis, dass ich recht habe, Herr Kästner. Wir als AfD stehen für Ordnung, für Rechtsklarheit und für die Mitarbeiter in den Ämtern, die längst am Limit sind. Wir hören auf die Praktiker, nicht auf Parteitaktiker.

Die Grundsteuer, so wie sie jetzt ist, gehört abgeschafft und ersetzt durch ein einfaches, gerechtes System, das jeder versteht. Das ist unser Ziel. Und das ist, ob es Ihnen passt oder nicht, der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Wir sind bereit, Verantwortung zu übernehmen, und Sie kreisen wie ein betrunkenen Derwisch um Ihre Ideologien.

(Beifall AfD)

Werte Kollegen, die Bürger Thüringens brauchen keine neuen Steuerorgien, die Thüringer brauchen Verlässlichkeit. Ihre Gesetzentwürfe sind das genaue Gegenteil. Deshalb bleiben wir dabei: Nein zum Steuerchaos und Ja zur Vernunft. Wir werden beide Anträge aus staatlicher Verantwortung und Notwendigkeit ablehnen,

(Zwischenruf Abg. Schubert, Die Linke: Das ist Populismus!)

ablehnen müssen. Danke.

(Beifall AfD)

**Präsident Dr. König:**

Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Höcke zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, das ist eine angenehm sachliche Diskussion um ein eigentlich recht trockenes und sprödes

**(Abg. Höcke)**

Thema. Man merkt doch, dass da Druck im Kessel ist, und der Druck entsteht meiner Meinung nach vor allen Dingen daraus, dass hier zwei Welten aufeinanderprallen: Das Klein-Klein der Altfraktionen, das große Denken und das große Handeln der AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

(Unruhe CDU)

In der Haushaltsdebatte haben wir über die großen Linien geredet und ich habe da immer wieder einen Satz zentral gesetzt. Wir müssen immer wieder die Frage beantworten: Was soll dieser Staat leisten, was kann dieser Staat leisten und wo ist er für Partikularinteressen missbraucht worden und wird für Partikularinteressen missbraucht? Ich habe immer wieder gesagt in Vertretung meiner Fraktion: Wir müssen an die Ausgabenseite ran. Es kann nicht sein, dass die Steuerschraube immer fester gedreht wird in Thüringen und Deutschland.

(Beifall AfD)

(Unruhe CDU)

Mit Verlaub, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ich weiß nicht, wie viele von Ihnen – die meisten sind ja jetzt keine Steuerexperten. Ich bin es jetzt per se auch nicht, ich bin auch nur Generalist, als solcher rede ich hier vorn. Meine Aufgabe als Fraktionsvorsitzender, als oppositionsführender Fraktionsvorsitzender ist es, die großen Linien aufzuzeichnen und die großen Irrwege aufzuzeigen, die Sie gemeinsam beschreiten. Ein Gesetzentwurf bzw. eine Steuer, den bzw. die der einfache Bürger draußen nicht mehr versteht, ist per se undemokratisch und abzulehnen.

(Beifall AfD)

Noch mal, sehr geehrte Kollegen: Ich will Ihnen keinen schlechten Willen unterstellen. Sie versuchen, das Ihnen Mögliche umzusetzen, aber das reicht eben in der Lage nicht mehr, in der dieses Land ist. Es reicht einfach nicht mehr. Sie verlieren sich im Klein-Klein und das ist etwas, was die Menschen draußen immer weniger verstehen. Gerade ist draußen eine Demonstration der bäderbetreibenden Kommunen, das haben Sie sicherlich mitgekriegt. Es drückt an allen Ecken und Enden, es fehlt an allen Ecken und Enden. Wir brauchen wirklich einen finanzpolitischen Kulturumbruch, um dieses Land wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen. Und dafür wird die AfD sorgen.

(Beifall AfD)

Was ich damit meine, will ich Ihnen an einem Beispiel deutlich machen. Wir reden hier über eine

Substanzsteuer, sehr geehrte Kollegen, Substanz. Was bedeutet Substanz?

(Zwischenruf Abg. Schubert, Die Linke: Was anderes als Sie vortragen!)

Substanz bedeutet, dass die Eigenheimbesitzer mit versteuertem Einkommen ein kleines Haus gebaut haben, über Jahrzehnte Schulden, die damit verbunden sind, abtragen, um vielleicht am Ende in einem schuldenfreien Eigenheim den wohlverdienten Ruhestand zu erleben. Für viele Menschen draußen ist das Eigenheim die zentrale Altersvorsorge. Ein Eingriff in eine Substanz will wohl bedacht sein. Das Gleiche gilt für die Unternehmen. Der Antrag der Brombeerkoalition ist wirtschaftsfeindlich, er ist unternehmerfeindlich. Und das machen wir per se schon mal nicht mit.

(Beifall AfD)

Sie verhindern, dass Unternehmen Kapital akkumulieren können, das sie dann gewinnorientiert investieren können, um letztlich diesen Laden da draußen am Laufen zu halten. Auch da legen Sie wieder die Axt, partiell zumindest, an die unternehmerische Freiheit. Da machen wir, gerade in einer Lage, die von Deindustrialisierung, von Arbeitsplatzverlust gekennzeichnet ist, mit Sicherheit nicht mit.

(Beifall AfD)

Der Kollege Abicht hat darauf hingewiesen, dass wir versucht haben, in Kleinen Anfragen aufzuklären, wie hoch der Erfüllungsaufwand für die Erhebung dieser Steuer ist. Der Kollege Abicht hat deutlich gemacht, dass die Kosten, die jetzt hier zusammengetragen werden müssen, um überhaupt das ganze Ding ins Laufen zu bekommen, überhaupt gar nicht kalkuliert worden sind. Sie stochern im Nebel. Sie stochern im Nebel, was die materiellen Kosten angeht, was den materiellen Erfüllungsaufwand angeht, aber auch den immateriellen Erfüllungsaufwand, den man natürlich nicht quantifizieren kann, den kann man nur abschätzen. Aber klar ist auch – und ich habe es schon in der ersten Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ausgedrückt –, Sie treiben mit Ihrer Reform der Reform die Finanzämter, die Kämmerer und die Bürger in den Wahnsinn. Die Kosten, die daraus entstehen, sind irrational und gar nicht mehr zu quantifizieren.

(Beifall AfD)

Sie spielen mit dem Vertrauensschutz der Bürger. Auch darauf wurde schon hingewiesen. Wir haben die Pflicht, diesen Vertrauensschutz zu gewährleisten. Wir haben die Pflicht, Rechtssicherheit zu schaffen. Wenn Sie jetzt die Reform der Reform aufsetzen, unterminieren Sie den Vertrauensschutz.

**(Abg. Höcke)**

Diesen Vertrauensschutz werden wir mit Sicherheit nicht hintergehen.

(Beifall AfD)

Frau Jary, Sie haben den Arbeitstitel „Grundsteuerentlastungsgesetz“ hier formuliert. Das ist jetzt nicht der offizielle Titel dieses Gesetzes, aber im Formulieren von Euphemismus sind Sie von der CDU ja relativ stark. Ich denke jetzt gerade an die großen Sondervermögen, die wir im Bund aufgesetzt haben, unter der Regierung Merz – Sondervermögen, die noch die Enkelgeneration im Schuldturn festketten wird.

(Zwischenruf Abg. Jary, CDU: Bleiben Sie doch beim Thema!)

Das sind Ihre Sondervermögen.

(Beifall AfD)

Denselben Geist atmet Ihr Grundsteuerentlastungsgesetz. Noch mal: Das ist ein Grundsteuerbelastungsgesetz und kein -entlastungsgesetz. Diese Steuer muss weg.

(Beifall AfD)

Sie muss einfach weg, weil sie ein Demokratie-monster ist, weil der Erfüllungsaufwand einfach nicht mehr in einem gesunden Verhältnis zum Ertrag steht. Wenn Sie uns den Schwarzen Peter zuschieben wollen, im Hinblick darauf, dass wir die Kommunen angeblich dadurch schlechter stellen wollen: Nein, das wollen wir nicht. Die Kommunen werden mit unseren Aktivitäten, mit unseren Initiativen, die unsere Bundestagsfraktion in Berlin auch hinterlegt hat, nicht schlechter gestellt, sie werden aus der Einkommensteuer und aus der Körperschaftsteuer schadlos gehalten.

(Beifall AfD)

Sie verwalten nur noch, Sie verwalten diesen Staat in Grund und Boden und da machen wir einfach nicht mehr mit. Wir wollen eine Wende in der politischen Kultur, wir wollen an die Ausgabenseite ran, wir wollen eine dauerhafte Entlastung, nicht nur materieller Art, sondern auch immaterieller Art. Das ist mir ein ganz, ganz wichtiges Anliegen, das hier noch mal deutlich zu machen.

Noch mal: Das deutsche Steuerrecht ist das komplizierteste der Welt und es steht Pars pro Toto für ein zerrüttetes Staatswesen, das die Zielorientierung nicht mehr hat, das nicht mehr erkennt, was wichtig und unwichtig ist, das das Gute vom Schlechten nicht mehr unterscheiden kann. Verantwortlich sind Sie hier in Thüringen, die Brombeere hier in Thüringen und die Regierung Merz in Berlin.

Da werden wir, wo immer es geht, den Bremsklotz hineinschlagen, darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall AfD)

**Präsident Dr. König:**

Vielen Dank. Aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich aktuell keine weiteren Wortmeldungen. Für die Regierung hat sich Frau Ministerin Wolf zu Wort gemeldet.

**Wolf, Finanzministerin:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Prinz Michael, ich freue mich sehr, dass Sie im Hohen Haus des parlamentarischen Miteinanders zu Besuch sind. Herzlich willkommen auch Ihnen! Ich begrüße ganz herzlich die Vertreter des Gemeinde- und Städtebunds, lieber Carsten Rieder, Herr Steinmeier, schön, dass auch Sie da sind!

Nach den letzten Reden muss ich im Besonderen für jene, die dieser Debatte hier mehr oder weniger zufällig folgen – und damit darf ich im Besonderen die Besucherinnen und Besucher auf der Besuchertribüne begrüßen, aber natürlich auch am Livestream –, ein kleines bisschen wieder gerade rücken, was gerade – zumindest aus meiner Sicht – völlig verwurschtelt wurde.

Worüber reden wir denn überhaupt? Ich weiß, dass Steuergesetzgebung erst mal wenig sexy und manchmal auch unverständlich klingt, aber es ist relativ einfach zu erklären. Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 festgestellt, dass die derzeitige Grundsteuersystematik so nicht mehr verfassungsrechtlich sauber ist und hat den Bundesgesetzgeber aufgefordert, aktiv zu werden und hier entsprechend eine Modernisierung des Grundsteuerprinzips vorzunehmen. Das hat der Bundesgesetzgeber 2019 getan und seitdem ist ungefähr erkennbar, was im Endeffekt passiert. In der Zwischenzeit haben einige Bundesländer gesagt, da müssen wir reagieren. Der Gemeinde- und Städtebund hat darauf hingewiesen, diese Reform wird zu Verwerfungen führen. Der Städtetag hat seit vielen Jahren darauf hingewiesen, dass sie von den Ländern erwarten, dass reagiert wird. Das hat Thüringen in den letzten drei, vier, fünf Jahren nicht getan, obwohl man sich dessen bewusst war, was auf uns zukommt. Andere Bundesländer haben das getan.

Wir reden so gern über das sächsische Modell. Sachsen hat sehr schnell reagiert, indem sie gesagt haben, wir müssen die Verwerfungen, die entstehen, wieder geradeziehen. Nordrhein-Westfalen hat ein anderes Modell nach dem Motto, die Kommunen müssen die Chance haben, entsprechend

**(Ministerin Wolf)**

diese Verwerfungen wieder geradeziehen. Aber dass es Verwerfungen geben wird, war seit vielen Jahren absehbar.

Die Vorgängerregierung hat nicht reagiert. Was ist passiert? Das war eine Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit Ansage. Jeder in unserem Umfeld wird Menschen kennen in der Familie, im Freundeskreis, an der Arbeit, die plötzlich einen Grundsteuerbescheid in ihrer Hand hatten, und ohne, dass sie das Gefühl haben, dass ihr kleines Häuschen, meistens unsaniert, irgendwo am Stadtrand plötzlich viel mehr wert wäre, eine Verdreifachung der Grundsteuer entsprechend zu zahlen hatten. Diese einseitige Belastung von Wohnen war absehbar und sie muss korrigiert werden. Man kann sie sogar mit Zahlen fassen. Diese Verwerfung bedeutet, dass Wohnen jetzt 52 Millionen Euro mehr bezahlt als noch vor dieser Reform in Thüringen, dass Bürgerinnen und Bürger mit ihren Häuschen, aber auch wenn sie zur Miete wohnen, weil die Grundsteuer entsprechend umgelegt wird, um 52 Millionen Euro mehr belastet werden. Das Ganze ist aufkommensneutral passiert, das war immer die Ansage. Auf der anderen Seite ist eine Entlastung passiert. Und wer wurde entlastet? Alle die, die Grundstücke haben und nicht dort wohnen, also vor allem Gewerbe. Jetzt kann man sagen, jetzt wollt ihr Gewerbe stärker belasten, um Wohnen zu entlasten. An der Stelle bitte ich um Verständnis bei allen Gewerbetreibenden. Die Grundsteuer kann als Betriebsausgabe von den weiteren Steuern abgesetzt werden, also ist dann entsprechend mindernd bei der Gewerbesteuer und bei der Körperschaftsteuer. Deswegen ist das an der Stelle aus meiner Sicht tatsächlich eine wieder zurückgedrehte Belastung, die sich in Grenzen hält. Aber es ist wichtig – und davon bin ich zutiefst überzeugt –, diese stärkere Belastung von 52 Millionen Euro in Thüringen zurückzuschrauben und Bürgerinnen und Bürger – und da haben Sie einfach nicht recht, Herr Höcke – direkt mit diesem Gesetz nicht zu belasten, sondern zu entlasten. Das ist der Kern dessen, was sich die Brombeerregierung vorgenommen hat. Das ist der Kern dessen, was wir heute hier diskutieren und was wir dank der Unterstützung der Brombeerfraktionen hier auf den Weg gebracht haben.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Herr Abicht, erlauben Sie mir an der Stelle, Ihre Rechnung zu Porto und zu einem vorübergehenden Verwaltungsaufwand geradezurücken. Ich habe die Zahl eben genannt. Wir belasten Bürgerinnen und Bürger in Thüringen im Moment mit 52 Millionen Euro im Jahr zusätzlich. Ich halte es für absolut legitim, dass wir für einen Verwaltungsaufwand und für Portokosten, die an der Stelle einmalig entste-

hen, ca. 3 Millionen Euro im nächsten Jahr in die Hand nehmen. Das haben Bürgerinnen und Bürger in Thüringen verdient.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Zur prinzipiellen Abschaffung der Grundsteuer hat Frau Jary – war es, glaube ich – schon richtig reagiert. Es gibt bzw. ich kenne kein funktionierendes demokratisches System mit einer funktionierenden Verwaltung, das keine Grundsteuer hat. Und es ergibt sich aus der Verfassung – ich hoffe, dass wir uns alle hinter dieser Verfassung wiederfinden –, dass Eigentum verpflichtet. Aus dieser Maßgabe, dass Eigentum verpflichtet, ist die Grundsteuer ein vernünftiges Prinzip.

Herr Höcke, machen Sie Bürgerinnen und Bürger nicht dümmer, als sie sind. Das Prinzip, dass ich weiß, ich habe einen Grundstückswert und bezahle darauf Grundsteuer, versteht jeder Thüringer und jede Thüringerin. Dieses Prinzip, dass ich entsprechend meines Wertes eine Umlage für die Kommune bezahle, die in der Kommune bleibt, eine Steuer, die am Ende zur Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene beiträgt, versteht jeder Thüringer, das versteht jede Thüringerin, und das ist gut so.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Dass entsprechend Messzahlen festgelegt werden und diese dann anhand eines Hebesatzes, den die Kommune festlegt, am Ende eine Steuerlast ergibt – also ich verstehe auch viel Bürokratisches nicht. Kommunen haben enorme Lasten bei bürokratischen Vorgängen, bei Baugenehmigungen, bei Beantragung von Fördermitteln oder wie auch immer. Wir können gern darüber reden, dass wir Sachen einfacher machen können. Aber das Prinzip der Grundsteuer verstehen Kämmerer, verstehen Stadtratsmitglieder und Gemeinderatsmitglieder und verstehen Bürgerinnen und Bürger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich zitiere: „Die Bürgerinnen und Bürger haben auf das Entlastungssignal der Fraktionen im Landtag vertraut, jetzt sollte die Gelegenheit auch genutzt werden, die Unwucht im Grundsteuergesetz zu korrigieren.“ Das sagte in dieser Woche Steffen Kania, der Präsident des Gemeinde- und Städtebundes, und er hat recht damit.

Genau in diesem Sinn ist es wichtig, dass wir am heutigen Tag hier im Plenum über dieses Gesetz sprechen. Die Ausgangslage, ich habe es gesagt, stellt sich wie folgt dar: Im Frühjahr hat die Landesregierung angekündigt, zu handeln. Im Regierungsvertrag ist es entsprechend festgelegt und sie hat es getan. Ich will ausdrücklich sagen, die Initiative der Fraktion Die Linke mit einem ei-

**(Ministerin Wolf)**

genen Gesetzentwurf eines Thüringer Grundsteuergesetzes ist grundsätzlich zu begrüßen, wobei ich davon überzeugt bin, dass ihr Entwurf leider nicht zustimmungsfähig ist. Nachdem die Linkenfraktion die Messzahl im ersten Entwurf angepasst hat, ist dieser Zahlenwert zutreffend, da sind wir völlig beieinander, aber die Anpassung eines Werts allein würde noch nicht zur Entlastung von Wohngrundstücken führen. Und genau das sollte unser politisches Signal sein, das wir ins Land senden.

Im Gesetzentwurf der Regierungsfractionen ist hingegen die Änderung der Steuermesszahl sowohl für Wohngrundstücke als auch für Nichtwohngrundstücke beabsichtigt. Ich habe es vorhin versucht zu erläutern. Auf Deutsch heißt das, wir entlasten Wohnen und belasten im Gegenzug aufkommensneutral Nichtwohnen gleichermaßen. Nur mit der Erhöhung der Steuermesszahl für Nichtwohngrundstücke und der Senkung für die Steuermesszahl für Wohngrundstücke kann eine Entlastung der Wohngrundstücke direkt, sofort und unmittelbar durch den Gesetzgeber geschaffen werden. Und das sollten wir tun.

Im Gegensatz zum Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke ist eine landesgesetzliche Änderungsnorm vorgesehen, um die Grundsteuermessbescheide auch innerhalb des siebenjährigen Hauptveranlagungszeitraums mit zukünftiger Wirkung zu ändern. Ich habe es vorhin gesagt, man hätte das Ganze eher machen können. Das ist nicht passiert. Das heißt, wir greifen jetzt in einem Zeitraum ein, der eigentlich als Zeitraum festgeschrieben ist. Um dies machen zu können, werden wir genau das auch im Gesetz festschreiben.

Nach dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags scheint eine solche nicht zwingend erforderlich zu sein. Gleichwohl wird durch die vorsorgliche Aufnahme im Entwurf der Regierungsfractionen weitere Rechtssicherheit geschaffen und mögliche zukünftige Angriffspunkte werden vermieden. Sehr geehrte Abgeordnete, so sieht Rechtssicherheit für Bürgerinnen und für Verwaltung aus.

Beide Gesetzentwürfe sahen daneben die Einführung der Möglichkeit für Kommunen vor, für die Grundsteuer B differenzierte Hebesätze für Wohnen und für Nichtwohnen festzulegen. Auf diese Weise könnten Kommunen auf ihre regionalen Besonderheiten reagieren, so zumindest die Idee. Im Austausch mit den Vertretern – das wurde in den Reden schon dargestellt, denn wir müssen keine Anhörung machen, wenn uns am Ende egal ist, was uns Anzuhörende mit auf den Weg geben, dann könnten wir dieses parlamentarische Prinzip zeitsparend streichen; das wäre aus unserer Sicht

der falsche Weg. Wir nehmen ernst, was in Anhörungen entsprechend geäußert wird. Im Austausch mit den Vertretern des Gemeinde- und Städtebundes sowie mit der Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes im Rahmen der Anhörung wurde klar, dass die Einführung differenzierter Hebesätze nicht gewollt ist und – ich habe gelernt – nicht nur nicht gewollt ist, sondern dass das Gründe hat, weil es zum einen fachlich, politisch, aber eben auch technisch ausgesprochen schwierig bis gar nicht umsetzbar wäre. Mit dem Gemeinde- und Städtebund besteht Konsens darüber, diese Passage aus dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zu streichen.

Im Unterschied zum Linken-Entwurf haben sich die Regierungsfractionen und die Landesregierung mit den Argumenten im Anhörungsverfahren auseinandergesetzt, ich habe es gesagt, und damit auf die differenzierten Hebesätze verzichtet. Auch damit soll der Erfolg dieser Gesetzesinitiative und damit die Zielsetzung „Entlasten von Wohnen“ im Mittelpunkt stehen.

Die Landesregierung ist weiterhin der Auffassung, dass die Anwendung des Gesetzes sowie die Umsetzung in den Finanzämtern und in den Kommunen erstmals für die Grundsteuer ab 2027 erfolgen kann. Das ist keine willkürlich gewürfelte Zahl, sondern es ist ein errechnetes Datum, denn wenn wir die Abläufe zeitgedrängt und mit hoher Priorität versehen, nacheinander abrechnen, wie lange braucht es, um eine Programmierung vorzunehmen, wie lange braucht die Verwaltung, wie lange braucht es, um die Bescheide zu drucken, wie lange braucht die Berechnung, all das muss mit vorgesehen werden, sind wir bei einer Einführung zum 01.01.2027. Und ich möchte darauf hinweisen, auch dieses Datum ist nur realistisch, wenn wir das Gesetz noch in diesem Jahr verabschieden.

Ja, wir wissen, dieses Gesetz ist mit Aufwand verbunden. Es ist mit Aufwand verbunden für die Finanzverwaltung und es ist mit Aufwand verbunden für die Kommunen. Aber mein klares Bekenntnis sehen Sie hier: Diesen Aufwand müssen wir in Kauf nehmen, denn das Ziel ist größer und wichtiger als der Aufwand. Das Ziel der Entlastung von Wohnen und das Geraderücken einer Verwerfung ist das eigentliche politische Ziel, dem wir uns an dieser Stelle unterwerfen sollten. Den Aufwand, und das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen, hätten wir uns sowohl in den Finanzämtern als auch in den Kommunen gern gespart, wenn denn die Vorgängerregierung agiert hätte.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

**(Ministerin Wolf)**

Es ist aber wichtig, Gerechtigkeit zu schaffen, und das stellen wir in den Mittelpunkt. Gerechtigkeit für Zigtausende von Bürgerinnen und Bürgern, die sich hier in Thüringen ihren Traum vom Eigenheim geschaffen haben oder die in Mietwohnungen wohnen. Am Ende trifft dieses Gesetz alle, weil die Grundsteuer entsprechend auf die Nebenkosten umgelegt wird.

Mit der Anpassung beider Messzahlen haben wir die Verteilung des Steueraufkommens zwischen Wohnen und Nichtwohnen wieder in ein Gleichgewicht gebracht, wie es vor der Einführung war. Ich will das noch einmal in Zahlen packen, damit Sie es auch verstehen. Nichtwohnen zu Wohnen, also im Prinzip gewerbliche Nutzung zu Wohnnutzung, war vor der Reform in einem Verhältnis 54 Prozent Wohnen, 46 Prozent Nichtwohnen. Was ist mit der Reform passiert? Das Wohnen war nicht mehr bei sozusagen 50 zu 50 im Verhältnis, sondern bei einem Verhältnis von 70 zu 30 gelandet. Das soll korrigiert werden. Das ist der Weg, den wir gehen wollen. Das soll auf das Niveau von vor der Einführung, also ungefähr 50 zu 50, wieder gerade gezogen werden.

Tatsächlich können ca. 20 Prozent der Kommunen profitieren, wo durch die Messzahlen entsprechend ein Geraderücken zu nahezu 100 Prozent passieren wird und eigentlich kein Handlungserfordernis da ist. Es wird Kommunen geben, die trotzdem reagieren und ihre Hebesätze entsprechend anpassen müssen, um die Aufkommensneutralität sicherzustellen. Ich weiß aber, dass die Kommunen dazu selbstverständlich bereit sind, weil sie eben auch diese Verwerfung sehen.

Ich danke Ihnen für die Debatte, die anstrengende Debatte, die wichtige Debatte in den letzten Wochen und Monaten. Ich danke im Besonderen dem Gemeinde- und Städtebund für seine wichtigen Hinweise. Ich wünsche mir ein sehr klares und sehr deutliches Signal aus dem Thüringer Landtag heraus, dass wir die Menschen in Thüringen im Blick haben und dass wir im Besonderen Wohnen entlasten wollen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

**Präsident Dr. König:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Wolf. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir in die Abstimmung einsteigen können. Wir beginnen mit der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 a und wir stimmen hier über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung ab, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt.

Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion Die Linke. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? Das sind die Stimmen der Fraktionen der SPD, des BSW, der CDU und der AfD. Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Nun zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 b: Zunächst stimmen wir über die Beschlussempfehlung in der Fassung des Änderungsantrags ab. Wer der Beschlussempfehlung in der Fassung des Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU, BSW und SPD. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung in der Fassung des Änderungsantrags? Das sind die Stimmen aus der Fraktion der AfD. Wer enthält sich? Bei Enthaltungen aus der Fraktion Die Linke ist die Beschlussempfehlung in der Fassung des Änderungsantrags mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der vorherigen Abstimmung über den Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf in der Form zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der CDU, des BSW, der SPD. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? Das sind die Stimmen aus der Fraktion der AfD. Wer enthält sich? Die Fraktion Die Linke enthält sich, damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über den Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? Das sind die Stimmen aus der Fraktion der AfD. Wer enthält sich? Bei Enthaltungen aus der Fraktion Die Linke ist der Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen.

(Beifall CDU, BSW, SPD)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke. Dieser trägt den Titel „Differenzierte Hebesätze bei der Grundsteuer in Thüringen prüfen“ und wurde als Drucksache 8/2281 bereitgestellt und im Plenarsaal verteilt. Das ist sicherlich bei jedem angekommen. Wer für den Entschließungsantrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen Die Linke, der SPD, des BSW und der CDU. Wer stimmt gegen den Entschließungsantrag? Die Fraktion der AfD stimmt gegen

**(Präsident Dr. König)**

den Entschließungsantrag. Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe hiermit die Tagesordnungspunkte 2 a und 2 b und übergebe die Sitzungsleitung an meine Kollegin Vizepräsidentin Güngör.

**Vizepräsidentin Güngör:**

Vielen Dank. Wir fahren vereinbarungsgemäß nun fort mit **Tagesordnungspunkt 22**

**Thüringer Bauwirtschaft und Bauherren entlasten – Ersatzbaustoffverordnung und Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung praktikabel umsetzen**

Antrag der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD  
- Drucksache 8/1277 -

Ist die Begründung gewünscht?

(Zuruf Abg. Jary, CDU: Nein!)

Nein. Vielen Dank. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile zunächst Herrn Abgeordneten Gottweiss für die Koalitionsfraktionen das Wort.

**Abgeordneter Gottweiss, CDU:**

Sehr geehrte Präsidentin, werte Zuschauer und Kollegen, wir beraten heute den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, BSW und SPD mit dem Titel „Thüringer Bauwirtschaft und Bauherren entlasten – Ersatzbaustoffverordnung und Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung praktikabel umsetzen“. Dieser Antrag ist ein konkreter Beitrag zur Stärkung unserer Bauwirtschaft, zum Ressourcenschutz und zu einer praxisgerechten Umsetzung von Bundesrecht in Thüringen.

Mit dem Inkrafttreten der sogenannten Mantelverordnung des Bundes im August 2023 hat sich die rechtliche Grundlage für den Umgang mit mineralischen Bau- und Abbruchabfällen grundlegend verändert. Diese Verordnung umfasst mehrere Regelwerke, darunter die Ersatzbaustoffverordnung und die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, und soll für bundeseinheitliche Standards sorgen. Das ist grundsätzlich richtig. Aber in der Praxis zeigt sich, dass viele Bauunternehmen, Entsorger und auch kommunale Verwaltungen mit erheblichen Unsicherheiten und höheren Kosten zu kämpfen haben. Neue Prüfvorgaben, neue Zuordnungswerte, mehr Nachweispflichten, das alles hat den Alltag auf Baustellen und in Genehmigungsbehörden deutlich komplizierter gemacht. Wir sehen, das Ziel stimmt, aber der Weg dorthin ist zu steinig.

Genau hier setzt unser Antrag an. Wir hatten das Thema ja bereits in der letzten Legislaturperiode diskutiert. Deutschland hat den grundsätzlichen Impuls, in Fragen von Bürokratie und Standards immer katholischer als der Papst sein zu wollen. Immer wird auf den Regelungsgehalt noch etwas draufgepackt. Europäisches Recht wird durch den Bund verschärft, Bundesrecht wird von den Ländern mit zusätzlichen Aspekten versehen und die ausführenden Behörden scheuen sich, Ermessensspielräume zu nutzen. Zu dieser allgemeinen Beschreibung gehört auch, wenn Spielräume der Länder über Länderöffnungsklauseln nicht genutzt werden. Im konkreten Fall der Bundes-Bodenschutzverordnung bedeutet eine Nichtnutzung der Länderöffnungsklausel einen unnötigen Wettbewerbsnachteil für Thüringer Unternehmen und höhere Kosten für die Bauherren. Wir wollen, dass in Thüringen das Bundesrecht praxisgerecht angewendet wird, ohne das ökologische Schutzniveau zu senken.

Konkret fordern wir die Landesregierung auf, erstens die Übergangsregelung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung konsequent zu nutzen, um den Anpassungsprozess für Bauwirtschaft und Behörden zu erleichtern, zweitens die sogenannte Länderöffnungsklausel nach dem bayerischen Vorbild zu prüfen, wo bereits pragmatische Lösungen gefunden wurden, drittens gezielt Maßnahmen zu ergreifen, um die Recyclingquote von Bau- und Abbruchabfällen zu erhöhen. Dazu gehört, dass die öffentliche Hand bei der Vergabe von Bauleistungen mit gutem Beispiel vorangeht. Wenn der Freistaat Thüringen im Straßenbau oder Hochbau Ersatzbaustoffe nutzt, schafft dies Vertrauen und Nachfrage und stärkt den Markt für Recyclingbaustoffe. Viertens fordern wir, die praktischen Auswirkungen der Mantelverordnung in Thüringen systematisch zu ermitteln und daraus Verbesserungen für Verwaltung und Wirtschaft abzuleiten. Fünftens wollen wir, dass Thüringen sich im Bund-Länder-Austausch aktiv dafür einsetzt, dass die Vollzugshilfen und fachlichen Auslegungshinweise zur Ersatzbaustoffverordnung zügig aktualisiert und vereinheitlicht werden, denn nur mit klaren und einheitlichen Vorgaben gibt es Rechtssicherheit und Planbarkeit.

Die Bauwirtschaft ist ein tragender Pfeiler der Thüringer Wirtschaft. Sie sorgt für Arbeitsplätze, sie gestaltet unsere Infrastruktur, sie ist entscheidend für Wohnungsbau, für die Transformation des Energiesystems und die Verkehrswende. Aber sie steht unter Druck durch steigende Kosten, Fachkräftemangel und zunehmende Bürokratie. Da dürfen wir nicht noch zusätzliche Hürden aufbauen, die über das vereinbarte Maß hinausgehen, wenn es um die